

**Vorlage**  
an den  
Verwaltungsausschuss  
über den Finanzausschuss

**Verlagerung von Haushaltsmitteln** und Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe im **FB 54**

- Rückwirkende Bereinigung des Haushaltsjahres 2018 -

Im Jahr 2018 waren von der neu fusionierten Stadt Helmstedt auf sämtlichen Tätigkeitsfeldern der öffentlichen Flächen in zahlreichen Produkten Unterhaltungsarbeiten zu leisten, ohne dass diesen eine gemeinsame Haushaltsplanung zugrunde lag. Die eigenen Verwaltungstätigkeiten und fremdvergebenen Arbeiten wurden stets nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Erfordernissen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt, ohne allerdings auf fundierten gemeinsamen Daten zu beruhen. Das Jahr der Fusion war in diesem Sinne ein „außergewöhnliches“ Jahr, dessen finanzielle Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2018 im Nachhinein formal ausgeglichen werden müssen. Ein Teil dieses Ausgleichs lässt sich verwaltungsintern bewältigen.

Für das Produkt 5452 (Straßenbeleuchtung) muss zum Ausgleich jedoch eine größere Mittelverlagerung innerhalb des Budgets 54 aus dem Produkt 5431 in Höhe von 52.725,07 EUR erfolgen. Gemäß den Budgetierungsbestimmungen ist hierzu die Zustimmung des Verwaltungsausschusses erforderlich. Die Verwaltung weist an dieser Stelle vorsorglich darauf hin, dass die Entwicklung der Unterhaltungskosten im Bereich Straßenbeleuchtung wegen der Preiserhöhungen bei den eingekauften Fremdleistungen (Strom, Reparaturen) auch künftig eher aufwärts zeigen wird.

Die dem Ausgleich dienenden Mittel im Produkt 5431 sind eine Rückstellung der Stadt für eine Beteiligung an der Sanierung der Ortsdurchfahrt Barmke. Diese Sanierung wurde durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV Wolfenbüttel) auf unbestimmte Zeit verschoben. Die dafür im städtischen Haushalt vorgesehenen Mittel würden somit verfallen. Bei Bedarf wird dieses Volumen wieder neu im Haushalt berücksichtigt. Der Verwaltungsausschuss möge die entsprechend erforderliche Verlagerung von Haushaltsmitteln im Budget 54 in Höhe von 52.725,07 EUR in diesem Sinne rückwirkend beschließen.

Aufgrund einer nach Redaktionsschluss eintreffenden unerwarteten Einnahme für 2018 ist die Bereitstellung der im Betreff genannten überplanmäßigen Ausgabe im FB 54 *nicht* mehr erforderlich. Eine Ausnahme bildet wiederum das Produkt 5471 (ÖPNV), welches in V 36/2019 separat behandelt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Mittelverlagerung innerhalb des Budgets 54 in Höhe von 52.725,07 EUR für das Haushaltsjahr 2018 wird zugestimmt.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto